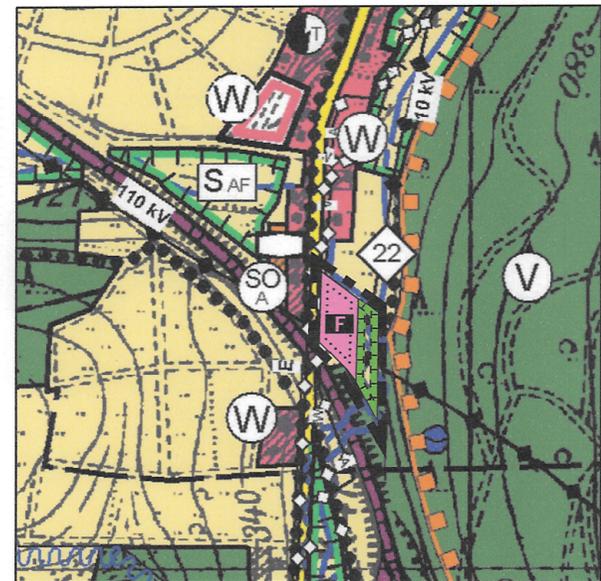


Darstellung vor der Änderung



Darstellung nach der Änderung

Planzeichenerklärung:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Feuerwehr
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB:

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist vom Magistrat der Stadt Haiger in der Sitzung am 15.12.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 12.01.2015 bis 12.02.2015 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014 und 22.12.2014.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:

Die Beteiligung und Abstimmung wurden mit Schreiben vom 19.12.2014 und 11.02.2015 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung ist vom Magistrat der Stadt Haiger in der Sitzung am 14.12.2015 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 06.01. bis 08.02.2016 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2015.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:

Die Beteiligung und Abstimmung wurden mit Schreiben vom 16.12.2015 durchgeführt.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2016 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.



Haiger, 3.8.2016
[Signature]
 Erster Stadtrat

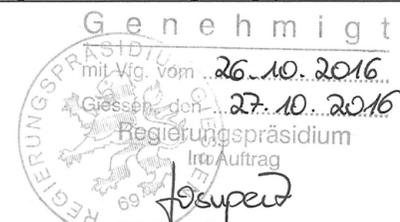
Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.



Haiger, 3.8.2016
[Signature]
 Erster Stadtrat

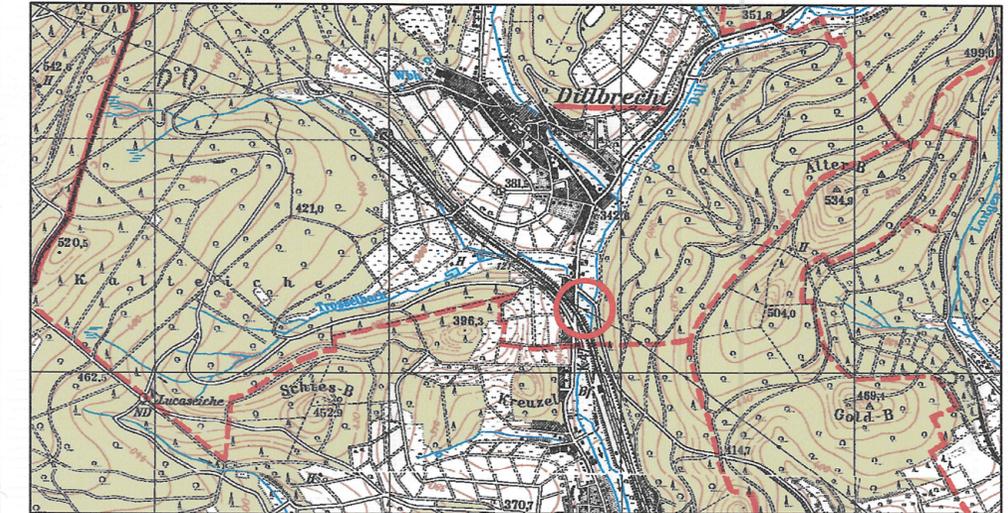
Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium Gießen:



Bekanntmachung gem. § 6 BauGB:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am 11.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.

Haiger, 09.11.2016
[Signature]
 Bürgermeister



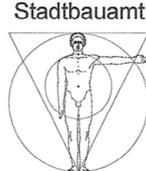
Übersichtsplan ohne Maßstab

STADT HAIGER

16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

Geltungsbereich (Fläche: 0,57 ha)

Maßstab : ohne - genordet -

 Stadtbauplatz Haiger	Planbearbeitung Magistrat der Stadt Haiger Marktplatz 7, 35708 Haiger	Stand 02.08.2016 gez.: Brustolon
--	---	--